

Konzept der Sekundarschule Geseke für Schulfahrten und Wandertage

Entwurf

1. Allgemeines, Richtlinien, schulgesetzliche Grundlagen

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten- sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

(RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997, bereinigt durch RdErl. v. 26.04.2013)

2. Leitgedanken / Leitziele

Die nachfolgenden Punkte 2.1 bis 2.8 gelten sowohl für mehrtägige Klassenfahrten als auch für eintägige Wandertage.

2.1 Zielsetzung

Mehrtägige Klassenfahrten und Wandertage sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Sekundarschule Geseke. Sie tragen bei zur

- Förderung der Klassengemeinschaft,
- Stärkung der sozialen Bindungen innerhalb der Lerngruppe,
- Stärkung des Verantwortungsgefühls,
- Erhaltung der Lernfreude
- Vermittlung / Vertiefung von Unterrichtsinhalten an außerschulischen Lernorten

2.2 Programm

Eine Klassenfahrt / ein Wandertag muss ein klar erkennbares Programm aufweisen, in dem die Bildungs- und Erziehungsziele der Sekundarschule Geseke zum Tragen kommen und der Bezug zu den Unterrichtszielen und Unterrichtsinhalten erkennbar wird.

2.3 Inklusion

Auf die Belange von Schülerinnen und Schülern des Gemeinsamen Lernens ist Rücksicht zu nehmen.

2.4 Lehrpersonal

Auf die Belange von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen ist Rücksicht zu nehmen.

2.5 Aufsicht

Bei der Planung müssen frühzeitig Überlegungen über eventuelle Aufsichtsprobleme, Gefahrvermeidung oder Unfall-Verhütung angestellt werden.

Bei der Planung von sportlichen Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko müssen unbedingt der Runderlass "Sicherheitsförderung im Schulsport" vom 30.08.2002, die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ sowie die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“ (Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“) beachtet werden.

2.6 Rahmen

Die Schulkonferenz legt den Rahmen für Klassenfahrten und Wandertage fest, in dem

- Anzahl
- Klassenstufen
- Kostenobergrenzen

bestimmt werden.

2.7 Teilnahme

2.7.1 Lehrer / Lehrerinnen

Die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und Wandertagen gehört zu den dienstlichen Aufgaben eines Lehrers / einer Lehrerin. In der Regel leitet der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin die Fahrt. Andere Regelungen werden mit der Schulleitung abgesprochen.

2.7.2 Schüler / Schülerinnen

Von der Schulpflegschaft beschlossene Klassenfahrten und Wandertage sind Schulveranstaltungen. Gemäß § 43 des gültigen Schulgesetzes NRW sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Teilnahme möglich. Von der Teilnahme befreite Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht einer anderen Klasse teil.

2.8 Genehmigung

Mehrtägige Klassenfahrten und Wandertage werden von der Schulleitung genehmigt. Der Leiter / die Leiterin der Klassenfahrt / des Wandertages legt einen schriftlichen Antrag inklusive der Beschreibung gemäß den Punkten 2.1. bis 2.5 dieses Konzeptes vor

3. Mehrtägige Klassenfahrten

3.1 Leitgedanken / Zielsetzung

Für mehrtägige Klassenfahrten gelten die Punkte 2.1 bis 2.8 dieses Konzeptes.

3.2 Grundlage

Der Leiter / die Leiterin der Klassenfahrt plant auf der Grundlage der Punkte 2.1 bis 2.8 dieses Konzeptes.

Das Konzept wird durch die Schulkonferenz auf Vorschlag der Lehrerkonferenz beschlossen, regelmäßig evaluiert, ggf. verändert, sowie eventuellen gesetzlichen Änderungen angepasst.

Ab dem Schuljahr 2018 / 2019 gilt aufsteigend für die Klasse 5 bis 10:

Klasse	Ort / Ziel	Klasse / Jahrgang	Thema / Zielsetzung	Kosten
6	Meppen oder ortsnah	Jahrgangsweise	Stärkung der Klassengemeinschaft	Maximal 200 Euro
8	Kein fester Zielort Inland	Wird flexibel gehandhabt, vorzugsweise klassenweise	Erlebnispädagogischer Hintergrund, Schwerpunkt soziales Lernen	Maximal 300 Euro
10	Berlin, benachbartes Ausland	Wird flexibel gehandhabt, je nach Angebot, Schülerzahl und Möglichkeiten	Erwächst aus dem Unterricht, kultureller oder politischer Schwerpunkt	Maximal 300 Euro

Den Eltern muss Gelegenheit gegeben werden, den Betrag über einen Zeitraum von ca. 5 Monaten anzusparen.

Für die Zukunft angedacht: Sprachreisen ins englisch-, französisch- oder spanischsprachige Ausland.

3.3 Planung

Die Klassenleitung informiert die Klasse und die Elternschaft zu Beginn eines Schuljahres und rechtzeitig (mindestens 6 Monate vorher) über das Ziel, die Dauer, das vorläufige Programm und die Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt. Auf Wunsch der Klassenpflegschaft kann darüber in geheimer Wahl abgestimmt werden. Bei der Klassenpflegschaft nicht anwesende Eltern können die Entscheidung im Nachhinein nicht blockieren oder Änderungen der Planung erzwingen.

Unmittelbar nach der Entscheidung unterschreiben die Eltern eine rechtsverbindliche Anmeldung zu der Klassenfahrt, in welcher sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei muss auf die Möglichkeit, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, hingewiesen werden.

4. Wandertage

4.1 Leitgedanken / Zielsetzung

Für Wandertage gelten die Punkte 2.1 bis 2.8 dieses Konzeptes.

4.2 Anzahl

Jede Klasse darf pro Schuljahr zwei Wandertage durchführen. In dem Schuljahr, in dem eine mehrtägige Klassenfahrt durchgeführt wird, gibt es nur einen Wandertag. **Ein** Wandertag wird auf Vorschlag der Lehrerkonferenz durch die Schulkonferenz auf einen bestimmten Tag festgelegt. Der zweite Wandertag wird von der Klassenleitung in Abstimmung mit den Fachlehrern und der Schulleitung festgelegt und geplant.

4.3 Planung

Ein Wandertag wird in der Regel von der Klassenleitung geplant und durchgeführt. Das Programm / das Thema ergibt sich aus dem Unterricht bzw. aus den Punkten 2.1. bis 2.5 dieses Konzeptes. Dabei kann sich das Programm / das Thema aus allen Unterrichtsfächern ergeben.

Die Durchführung eines Wandertages muss den Eltern mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin angekündigt werden.

4.4 Kosten

Die Kostenobergrenze wird von der Schulkonferenz vom 06.10.2016 auf Vorschlag der Lehrerkonferenz für einen Wandertag auf den Höchstbetrag von 25,00 Euro festgelegt.